

Elternbrief für Eltern u. Schüler (Neuaufnahme berufliche Schulen, ES- mit Zuschussberechtigung)

Für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule empfiehlt sich eine Teilnahme am so genannten „Scool-Abo“ des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS). Für einen **Kostenanteil von 43,20 €** (Tarifstand 1.1.2020) können sämtliche Busse und Bahnen im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung für Schulfahrten und in der Freizeit genutzt werden.

- **Beliebig häufige Fahrten** im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung.
- **Kostenlose Fahrt im Ferienmonat August.** Bedingung: Mindestens 5 erfolgte Abbuchungen im laufenden Schuljahr und keine vorherige Kündigung.
- **Unterbrechungsmöglichkeit** bei schriftlicher oder elektronischer Meldung gegenüber dem Abo-Center bis zum 1. des Vormonats. Die Fahrtberechtigung wird dann für den/die Folgemonat(e) zentral gesperrt. Der vom Schüler zu zahlende Kostenanteil wird nicht fällig.
- **Ersatzausstellung** bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung einer eTicket-Chipkarte gegen ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € (Tarifstand 1.1.2020).
- **Kündigung** mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem zuständigen Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats.
- **Neu:** Ab dem 1.9.2020 können alle Inhaber eines günstigen Scool-Abos nicht nur die Regionalzüge von DB Regio und Go-Ahead auf der Filstalstrecke bis Geislingen (Steige) nutzen, sondern darüber hinaus auch alle Buslinien im gesamten Landkreis Göppingen.

Scool-Abo als polygo-Chipkarte bestellen

NEU: Das Scool-Abo kann entweder online bestellt werden (nur bei dem für Sie zuständigen Abo-Center DB, IGP oder VBN) oder „klassisch“ per Bestellschein.

1. Online-Neubestellung

DB: www.bahn.de/aboonline Hotline: 0711 / 76164193

Folgende Angaben sind notwendig:

- Achtstellige Schulnummer zur Identifikation: **04 100 146** → Siehe hierzu die Infos Ihrer Schule
- Digitales Lichtbild zum Hochladen
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer
- Abgabe eines digitalen SEPA-Lastschriftmandats (IBAN-Bankverbindung)
- Die Bestellung muss durch den Besteller, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei abweichender Anschrift von Besteller und Kontoinhaber, bitte die Anschrift des Kontoinhabers ergänzen.

Sie erhalten nach erfolgreicher Onlinebestellung eine Bestellbestätigung des Abo-Centers per Mail. Anschließend wird die Bestellung durch das Schulsekretariat geprüft und freigegeben. Auch hierüber erhalten Sie eine separate Bestätigung per Mail. Sofort im Anschluss wird die Online-Bestellung durch das Abo-Center bearbeitet.

2. Bestellschein:

Sie erhalten mit diesem Brief einen Bestellschein für die Teilnahme am Scool-Abo, mit dem die Chipkarte bestellt werden kann.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Lichtbild
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer.
- Im Feld 3 „für alle Tarifzonen: Netz“ ankreuzen.
- Die Bestellung muss durch den Besteller, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.
- Die Einzugsermächtigung muss mit Name, Vorname, IBAN und BIC des Kreditinstitutes versehen werden; bitte die **Unterschrift** (ggf. des Erziehungs- oder Verfügungsberechtigten) **nicht vergessen!** Bei abweichender Anschrift von Besteller und Kontoinhaber, bitte die Anschrift des Kontoinhabers ergänzen.

Für beide Formen der Bestellung gilt:

Die Fahrtberechtigung ist auf der Chipkarte als eTicket gespeichert. Die Chipkarte hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. D.h., das Gültigkeitsdatum unten rechts auf der Chipkarte bezieht sich nicht auf die Fahrtberechtigung (Ticket), sondern „lediglich“ die Verwendbarkeit der Karte.

Ab September (Schuljahresanfang) werden die Kostenanteile jeweils **monatlich** vom angegebenen Konto abgebucht.

Ändern sich im Folgeschuljahr die persönlichen Daten nicht, verlängert sich das Abo automatisch von Jahr zu Jahr. Ausnahme: Bei den vom Kostenanteil befreiten Schülern sind die Befreiungsgründe jährlich erneut nachzuweisen. Die Chipkarte verbleibt beim Kunden (bis zu 5 Jahren), es erfolgt keine jährliche Neuausstellung der Chipkarten.

ACHTUNG: Die Fahrtberechtigung gilt nur für die Dauer des von der Schule bestätigten, voraussichtlichen Schulbesuchs. Danach entfällt die Berechtigung zum Bezug des Scool-Abos und die Fahrtberechtigung wird vom Abo-Center gekündigt.

Bitte unbedingt das Scool-Abo neu bestellen bei

- **jedem Schulwechsel - auch innerhalb derselben Gemeinde oder Schulart**
- **Wechsel auf weiterführende Schulen an anderem Ort**
- **Wiederholung einer Abgangsklassenstufe**

Die gespeicherte Fahrtberechtigung können Sie jederzeit an jedem Ticketautomaten von DB oder SSB mit diesem Kennzeichen



oder mittels eines NFC-fähigen Android-Smartphones mit der kostenlosen App „VVS Mobil“, Menüpunkt „VVS eTicket Check“ kontrollieren.

Pünktliche Abbuchung

Bei erfolglosem Einzug der Kostenanteile wird ein Mahnverfahren eingeleitet, für das dem Kontoinhaber die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Kann der Betrag nicht vom Konto abgebucht werden, so wird die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte gesperrt und der Abo-Vertrag gekündigt.

Für Schülerinnen und Schüler, die den Abgabetermin Juli versäumen und gleichwohl öffentliche Verkehrsmittel benutzen wollen, gilt folgendes:

Sie erhalten im September in der Schule oder einer VVS-Verkaufsstelle einen Ersatz-Verbundpass und können sich damit für die Monate September und Oktober Monatswertmarken bei einer Verkaufsstelle kaufen. Dabei ist der Kaufpreis zunächst in voller Höhe zu entrichten. Zu vom Schulträger festgelegten Zeiträumen kann über die Schule eine Erstattung derjenigen Kosten beantragt werden, die den monatlichen Kostenanteil übersteigen. Dem Erstattungsantrag sind die Monatswertmarken im Original beizufügen.

Bitte beachten: Der Ersatz-Verbundpass gilt zusammen mit der bar gekauften Monatswertmarke in den eingetragenen Zonen (Wohnort - Schulort).

Eine Teilnahme am Scool-Abo ist dann ab November möglich. Die Chipkarte wird per Post direkt an die Schüler/Eltern geschickt. Hierzu muss ein Scool-Bestellschein jedoch bis spätestens Ende der 1. Schulwoche im Schulsekretariat abgegeben werden.

Hinweis für Schüler, die sich an mehreren Berufsschulen anmelden

Ein Scool-Abo-Antrag darf **nur an einer einzigen Schule** gestellt werden. Nur so kann vermieden werden, dass Mehrfachabbuchungen bei einem Abonnenten im September erfolgen.

Weitere allgemeine Informationen zum Scool-Abo gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711 19449 oder unter www.vvs.de

Alternative zum Scool-Abo auf Chipkarte:

Wer **nicht** kontinuierlich am VVS-Scool-Abo teilnehmen will, erwirbt bei einer Verkaufsstelle oder am Automaten **Monatswertmarken des Ausbildungsverkehrs** für die benötigten Zonen zum regulären Preis. Voraussetzung ist wie bislang der Besitz eines Verbundpasses.

Die polygo-Chipkarten können an DB-Automaten und ausgewählten Agenturen der regionalen Busunternehmen https://www.vvs.de/download/Verkaufsstellen_mypolygo.pdf zum Kauf von MonatsTickets genutzt werden. Beim Kauf von Monatswertmarken ist der Kaufpreis zunächst in voller Höhe zu entrichten. Nach den **Bestimmungen der jeweiligen Schülerbeförderungssatzung** und zu den vom Schulträger festgelegten Zeiträumen kann über die Schule ein Zuschuss (Erstattung) gemäß der Satzung beantragt werden. Die Leistungen aus dem VVS-Scool-Abo (z.B. Ersatzregelung bei Verlust) können dann jedoch leider nicht gewährt werden.